

Grundsätze für die Rasse Tinker gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Gemeinsam geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. und Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.)
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rheinisches Pferdestammbuch e.V.
Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Sachsen e.V. und Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.)
Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.
Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Tinker sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf www.pferd-aktuell.de/zvo/zucht-verbands-ordnung-zvo sowie im ZfdP unter www.zfdp.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262. Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Tinker das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Der Tinker ist ein umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bestens für die Reit- und Fahrzwecke des Breitensports geeig-

net ist. Typisch für den Tinker ist seine Scheckung (Tobiano-, Overo-, Sabinoscheckung und alle Mischformen daraus)

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Tinker
Herkunft	Deutschland auf irischer und englischer Grundlage
Größe	ca.135 bis 160 cm Stockmaß
Farben	Alle Farben, Tobiano-, Overo- (meist Tobianoschecke mit Overo-Genen), Sabino- Scheckung und alle Mischformen daraus vorzugsweise Plattenschecken. Inkspots, auch in großer Anzahl, sind Teil der Tobiano Scheckung und haben nichts mit einer Tigerscheckung zu tun. Albinos sind unerwünscht!
Behaarung	Lange und volle Mähne, voller Schweif und von den Karpal - bzw. Sprunggelenken bis über die Hufe reichendem Behang
Äußere Erscheinung	
<i>Typ</i>	Der Tinker reicht in seiner Typenvielfalt vom schweren Typ mit deutlich erkennbarem Kaltbluteinschlag über den mittelschweren Typ bis zum Ponytyp. Er ist ein kurzes kräftiges, kompaktes, eher zum Quadrat neigendes Pferd für alle Zwecke des Breitensports.
<i>Körperbau</i>	trockener Kopf (auch Ramskopf) mit großem Auge, gut geformter Halsung, plastischer Bemuskelung. Der unterschiedlich stark ausgeprägte Oberlippen- und „Ziegenbart“ sind rassetypisch und dürfen nicht geklippt sein Harmonischer kräftiger Körperbau, gut angesetzter Hals, mittellang, zum Kopf hin verjüngend, gute Ganaschenfreiheit, nicht zu schweres Genick, lange und möglichst schräge Schulter, markierter, ausreichend in den Rücken reichender Widerrist. Gut bemuskelter nicht zu langer Rücken, der leicht vorgetieft sein kann, ausreichende Brusttiefe, lange kräftig bemuskelte schräge Kruppe mit tiefer Behosung. Trockenes, korrektes Fundament mit großen klaren Gelenken, Fesselung mittellang. Die Stellung der Extremitäten soll von allen Seiten korrekt sein. Die oftmals flacheren Hufe sollen groß, kräftig, gut geformt und gesund sein.
Bewegungsablauf	Fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend, dabei mit deutlich erkennbarer "Knieaktion" die nicht auf Kosten des Raumgriffes gehen darf und natürlicher Aufrichtung und Balance. Der Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über den Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.
Charakter	Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompliziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd, das bes-

tens für die Reit- und Fahrzwecke des Breitensports geeignet ist.

Seine Charakterstärke und sein ausgeglichenes Temperament müssen erkennbar sein.

Gesundheit

robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von Erbfehlern

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung vorgestellten Pferd beurteilt:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Breitensportpferd).

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gerittenen/geführten Pferd beurteilt:

1. Schritt unter dem Reiter oder vor dem Einspanner
2. Trab unter dem Reiter oder vor dem Einspanner
3. Galopp unter dem Reiter
4. Rittigkeit (unter dem Sattel oder alternativ vor dem Wagen)
5. Gelassenheit (Wesenstest unter dem Sattel oder alternative vor dem Wagen)

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit- oder Fahranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5.2 Selektionsveranstaltung

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches eingetragen sind,

- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach)Tierarzt (für Pferde). Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen sind,

6 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde anderer Rassen/Populationen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Tinker sind Anpaarungsprodukte von Tinkern untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchtpferden der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchtpferde in das Zuchtbuch des Tinkers eingetragen sind.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Irish Cobs und Gypsy Cobs, die bei einem Zuchtverband eingetragen sind.

Hengste (außer der Rasse des Tinkers) sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

7 Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch der Rasse Tinker besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

Bis zum 31.12.2014 gelten folgende Eintragungsbedingungen:

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Zusätzlichen Abteilung oder in einer dem Vorbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,

- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Western erreicht haben.

Es können nur Hengste der zugelassenen Rassen (außer der Rasse des Tinkers) eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Hengstbuches I erfüllen.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Zusätzlichen Abteilung oder in einer dem Vorbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern mindestens im Vorbuch I der Zusätzlichen Abteilung oder in einer dem Vorbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Vorbuch I (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Auf schriftlichen Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens eine Durchschnittsbewertung von 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die in einer Hengstleistungsprüfung eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren oder Western erreicht haben.

Vorbuch II (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Zusätzlichen Abteilung oder in einer dem Vorbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Es können nur Stuten der zugelassenen Rassen (außer der Rasse des Tinkers) eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Stutbuches I erfüllen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Zusätzlichen Abteilung oder in einer dem Vorbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,

- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Es können nur Stuten der zugelassenen Rassen (außer der Rasse des Tinkers) eingetragen werden, die die Voraussetzungen des Stutbuches II erfüllen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Väter und Mütter mindestens im Vorbuch I der Zusätzlichen Abteilung oder in einer dem Vorbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Vorbuch I (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Vorbuch II (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Zuchtbücher für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Ab dem 01.01.2015 gelten folgende Eintragungsbedingungen:

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

Die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben Hengste,

- die in einer Hengstleistungsprüfung im Feld Zuchtrichtung Reiten / Wesenstest oder Fahren / Wesenstest die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf
oder
die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Western erreicht haben (5malige Platzierung in der Klasse A in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse A im Fahren (kombinierte Prüfung) oder 5malige Platzierung an 1. bis 5. Stelle in Westerndisziplinen in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in den Disziplinen Reining, Trail, Western Pleasure, Western Riding, Superhorse, Working Cowhorse).

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite www.pferdleistungspruefung.de zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Tinkers entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

8 Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

9 Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Anlage 1 – Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale	 Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale
---	--

Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung



Anlage 2
Tierärztliche Beschei